

Der Unterhalt der Steildächer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obligatorische Krankenversicherung bei Arbeitseinsatz für Bauarbeiten von nationalem Interesse

wird durch einen Bundesratsbeschluß vom 27. Juni 1944 vorgeschrieben. (Eidg. Gesetzessammlung, Bd. 60, Seite 453 ff.)

Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle vom 4. Juli 1944 und Ver-

fügung Nr. 4 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur gleichen Materie zwecks Anpassung der Verwertung von Altstoffen und Abfällen an die jeweilige Versorgungslage. (Eidg. Gesetzessammlung, Bd. 60, Seite 458/59.)

Verein für Familiengärten in Zürich

In der Jahres-Generalversammlung stellte der Präsident, Stadtrat J. Peter, wie schon in den Vorjahren fest, daß die Hauptsorge des Vorstandes infolge des Eingehens von Gartenland durch den Wohnungsbau nach wie vor die Beschaffung von Ersatz- und Neuland für die zahlreichen Bewerber bildete. Immerhin ist die Zahl der Familiengärten um 555 und die Zahl der Kriegsgärten um 21 Parzellen gestiegen. Nach dem Kriege ist wohl damit zu rechnen, daß die Bautätigkeit wieder stärker einsetzen wird, wodurch neue Gefahren entstehen werden. Es ist daher sehr verständlich, daß das Bestreben des Zentralvorstandes dahin geht, beim Stadtrat die Beschaffung

von Dauerland zu erwirken, was allerdings insofern Schwierigkeiten in sich birgt, als die Aufstellung eines generellen Bebauungsplanes für die Stadt immer noch des Abschlusses harret. Erfreulicherweise kann aber festgestellt werden, daß der Stadtrat der Lösung dieser Frage großes Verständnis entgegenbringt. Trotz den wachsenden Schwierigkeiten, die der Bewegung der Familiengärtner, welche in ihren ideellen wie erzieherischen Wirkungen über den ursprünglichen Rahmen der Selbstversorgung hinausgeht, wird der Vorstand eine vermehrte Propaganda für die Weiterentwicklung der Bewegung entfalten. Stadtrat Peter wurde als Präsident bestätigt.

BAULICHES

Der Unterhalt der Steildächer

Der Umstand, daß Steildächer schwer zugänglich sind und von den wenigsten Hausbesitzern oder Verwaltern auf ihren Zustand selbst kontrolliert werden können, ist dafür verantwortlich, daß im allgemeinen eine gewisse Vernachlässigung in der Pflege der Dächer bzw. Unterhalt konstatiert werden kann. Es ist auch verständlich, daß Obliegenheiten an Gegenständen, die nur wenig im Blickfelde des Eigentümers liegen, leichter übersehen werden als zum Beispiel die an Treppen, Zimmerböden oder anderen gut sichtbaren Hausteilen. Trotzdem ist es ebenso notwendig, das Dach zu unterhalten, wie jeden anderen Hausteil.

Ohne Zweifel ist der Winter die Jahreszeit, die den Bedachungen am meisten zusetzt; es ist deshalb naheliegend, daß nach Verlauf des Winters die Dächer nachgesehen werden. Bei einer solchen Frühjahrsrevision gibt es mancherlei zu tun. Einmal die Reinigung der Dachflächen und der Dachanschlüsse, dann das Freilegen der Wasserabläufe und Rinnen, das Ersetzen fehlender oder defekter Materialien, das Wiederbefestigen locker gewordener Dachteile. Es ist ferner nachzusehen, ob die Holzteile in der Dachhaut (wie Latten und Schindeln) nicht von Fäulnis angesteckt worden sind, ob die Blechpartien oder Eisenteile rostfrei geblieben sind. Dann ist auch der Zustand der Kamine über Dach nachzuprüfen, endlich auch, ob die Vermörtelung der Firsten und Gräte noch intakt ist. Diese Obliegenheiten gehören zur regelmäßigen Revision der Dächer. Wenn sie gewissenhaft durchgeführt werden, sind die Kosten relativ minim, wenn in Betracht ge-

zogen wird, daß damit eine Erneuerung des Daches auf lange Jahre hinausgeschoben werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, daß versteckte Mängel entstehen, die nach längerer Zeit, wenn sie bereits größeren



Schaden angerichtet haben, zum Vorschein kommen. Solche Defekte können am besten durch die regelmäßige Revision entdeckt und rechtzeitig instandgestellt werden.

Die Reinigung aller Dachteile, besonders der flacheren Partien, ist insofern auch wichtig, als die durch Regen und Schnee niedergeschlagenen schädlichen Bestandteile der Luft,

Atmosphärien, in der Verschmutzung zurückgehalten werden und an den Eisenteilen, Blechverwahrungen, durch Korrosion Schaden zu stiften vermögen. *Wr.*

Die dieses Thema berührende Broschüre von Dachdeckermeister E. Waller, Zürich, «Historische Dächer der Schweiz», wird durch die Zürcher Ziegeleien gratis abgegeben.

VERBANDSNACHRICHTEN

Geschäftsbericht 1943 der Sektion Zürich

Die ordentliche Generalversammlung fand am 15. Mai 1943 im Zunfthaus «Zur Waag», Zürich 1, statt. Die statutarischen Geschäfte wurden rasch erledigt. Der Präsident, Herr K. Straub, und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder einstimmig gewählt. Als Rechnungsrevisoren sind die bisherigen Herren, Schaltenbrand und Jenny, bestätigt worden.

Mitgliederbestand und Kasse. Ende 1943 gehörten der Sektion Zürich 41 Bau- und Produktivgenossenschaften, neun Firmen und 14 Einzelmitglieder, sowie der Schweizerische Technikerverband und die Stadt Zürich als Kollektivmitglieder an. Die Jahresrechnung ergibt bei Fr. 3733.— Einnahmen und Fr. 2469.— Ausgaben einen Überschuß von Fr. 1264.—. Das Vermögen der Sektion beträgt Ende 1943 Fr. 26 364.—.

Im Geschäftsjahr hielt der Vorstand vier Sitzungen und je eine Besprechung mit dem Vorstand des Finanzamtes und der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich ab, berief nebst der ordentlichen Generalversammlung zwei Delegiertenversammlungen ein und befaßte sich mit all den kriegswirtschaftlichen Fragen im Sektor des Wohnungswesens.

Zur allgemeinen Orientierung innerhalb der Sektion wurden folgende Referate gehalten:

An der Delegiertenversammlung vom 16. Januar 1943 referierte Herr Dr. K. Keller, Sekretär des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich, über den «Mieterschutz in der Stadt Zürich» und Herr Dr. P. Medici, Leiter der städtischen Preiskontrollstelle, über «Die Berechnung der Heizungs- und Warmwasserkosten» gemäß Verfügung Nr. 632 A/42 der Eidgenössischen Preiskontrollstelle. Die beiden Referate sind in Kürze zusammengefaßt unter dem Titel «Baugenossenschaft, Mieterschutz und Preiskontrolle» in den März- und April-Nummern 3 und 4 1943 des Verbandsorganes erschienen. Anschließend an die Generalversammlung vom 15. Mai 1943 fand unter großer Beteiligung die Besichtigung des «Baugeschichtlichen Museums der Stadt Zürich» im Helmhaus statt. Herr Alt-Stadtarchivar Eugen Hermann übernahm in zuvorkommender Weise die Führung und orientierte die Besucher in großen Zügen über die Entstehung und den Zweck des Museums und über die ausgestellten Modelle, Pläne und Photographien. Sodann wurde auch die neuerstandene Helmhauskapelle besichtigt, deren geschichtlicher Werdegang ebenfalls von Herrn Eugen Hermann gewürdigt wurde.

An der Delegiertenversammlung vom 9. Dezember 1943 im «Du Pont», Zürich 1, hielt Herr Stadtrat J. Peter, Finanzvorstand der Stadt Zürich, das Referat über «Das Reglement der Stadt Zürich über die Ausrichtung städtischer Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaues vom 9. November 1943». Es handelt sich hierbei vor allem um den sehr stark um-

strittenen Artikel 27, der der Stadt Zürich ein unbeschränktes Kaufrecht auf alle von ihr subventionierten oder auch nur mit der II. Hypothek belehnten Wohnkolonien einräumt. Trotz der bemerkenswerten Offenheit des Referenten konnten die stadträtlichen Argumente die großen Bedenken, die die Vorstände der Baugenossenschaften gegen den Artikel 27 hegen, nicht ganz zerstreuen. Der Sektionsvorstand wird diesbezüglich beim Stadtrate der Stadt Zürich noch weitere Schritte unternehmen.

Im Bericht dürfte noch erwähnt werden die von der Schwestersektion Winterthur am 26./27. Juni 1943 durchgeführte ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, die von unserer Sektion sehr gut besucht wurde. Besonders erwähnenswert ist hierbei die Besichtigung der zahlreichen einfach ausgeführten Einfamilienhaus-Typen, die von gemeinnützigen Gesellschaften und Baugenossenschaften erstellt wurden.

Von den intern behandelten Geschäften des Vorstandes werden aufgeführt: die Neuauflage des Normalmietvertrages der Sektion Zürich, die von der kantonalen Baudirektion herausgegebenen Richtlinien für die Erstellung einfacher Wohnungen im Sinne des Gesetzes vom 22. November 1942; die Steuerfrage im Kanton Zürich für eine bessere Berücksichtigung der Baugenossenschaften; die vom VSK. in Basel und zum Teil in Zürich durchgeführten Studienzirkel, sowie der Anschluß an die Sektion Zürich der in Stadt und Kanton neugegründeten Baugenossenschaften.

Von besonderer Bedeutung für unsere Sektion und die ihr angeschlossenen Baugenossenschaften sind:

I. Der Wohnungsmarkt

Die Lage desselben hat sich gegen das Ende des Berichtsjahres zusehends verschlechtert. Der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich betrug am

1. Dezember	1939	1940	1941	1942	1943
	%	%	%	%	%
	2,43	2,31	1,12	0,83	0,31

In der Stadt Winterthur sind die Verhältnisse diesbezüglich auch nicht besser; der dortige amtliche Wohnungsnachweis berichtet, daß am 1. Dezember 1943 noch 17 Wohnungen = 0,1 % leerstehend waren. Leider fehlen von den 169 Landgemeinden nähere Angaben. In diesen betrug der Leerwohnungsbestand schon am 1. Februar 1943 nur noch 0,2 %.

II. Die Maßnahmen der Behörden

Die Behörden von Stadt und Kanton Zürich sind sichtlich bemüht, alles zu tun, um zu verhindern, daß die Wohnungs-